



An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Ref. 2/06, Jugend, Familie, Integration, Generationen
Postfach 527, 5010 Salzburg
Auskunft: Tel. 0662 8042 5435 od. 5436

Jugend
Familie
Integration
Generationen

Antrag auf Förderung des Landes Salzburg für Schulveranstaltungen des laufenden Kalenderjahres

Antragstellung innerhalb des Kalenderjahres, in dem die Schulveranstaltung stattfindet -
bis spätestens 23.12. vollständig inkl. aller Unterlagen (siehe Antrag Seite 3)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Angaben zu der Schülerin/dem Schüler, für welche/n der Zuschuss beantragt wird

Familienname	Vorname
Geb. Datum	Familienbeihilfenbezug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schule/Klasse	Art und <u>Datum</u> der Schulveranstaltung

Angaben zum antragstellenden Elternteil

Familienname	Vorname	Sozialversicherungs-Nummer
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend		
Aktuelle Tätigkeit <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandshilfe <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Beamte/r <input type="checkbox"/> Sonstiges		
Adresse	Postleitzahl/Ort	
E-Mail	Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)	

Angaben zum/zur im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/in, Lebensgefährten/in

Familienname	Vorname	Sozialversicherungs-Nummer
Aktuelle Tätigkeit <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandshilfe <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Beamte/r <input type="checkbox"/> Sonstiges		

Angaben, über weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder

Familienname	Vorname	Geb. Datum	Familienbeihilfenbezug
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bankverbindung der Familie**ODER Bankverbindung der Schule** (wenn der Betrag auf ein Schulkonto überwiesen werden soll)

KontoinhaberIn
IBAN

ACHTUNG!

**Wurde für die oben genannte Schulveranstaltung bereits bei einer anderen Stelle um Unterstützung an-
gesucht?** (z. B. Magistrat Salzburg Schulamt, Landesschulrat, Gemeinde, etc.)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bei welchen Stellen?	Höhe der Unterstützung

Erforderliche Unterlagen (dem Antrag bitte in Kopie beilegen! Originale können nicht retourniert werden!)

1. Einkommensnachweise

- a) **ArbeiterIn/Angestellte/r / geringfügig Beschäftigte/r**
aktuelles Einkommen (LOHNZETTEL der der Antragstellung **vorangegangenen drei** Kalendermonate).
- b) **Bei LandwirtInnen, die nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden:**
- Aktuelle Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung (alle Seiten)
 - besteht ein Nebenerwerb oder eine Saisonarbeit, werden die Lohnzettel der der Antragstellung vorangegangenen 3 Kalendermonate benötigt
- c) **Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden (selbständig Erwerbstätige)**
vollständiger Einkommenssteuerbescheid über das letzte veranlagte Kalenderjahr (max. 2 Jahre alt).
- d) **Nachweis über sonstige Bezüge/Einkünfte:**
Wohngeld, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltsleistungen (Alimente - **aktueller Kontoauszug**, Witwen- und Waisenspension, etc.), Krankengeld, RehaGeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherungsbescheid, Pflegegeld für Pflegekinder, Unfall- und Betriebsrenten, Studienbeihilfe für AntragsstellerIn oder im gemeinsamen Haushalt lebenden EhepartnerIn oder LebensgefährtIn. (**Bei Bezug von Notstandshilfe, Krankengeld, RehaGeld, Arbeitslosengeld, Wochen- und Kinderbetreuungsgeld ist in jedem Fall eine Tagsatzbestätigung vorzulegen - aktueller Wohnbeihilfebescheid**).

2. Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe für Ihre Kinder (z. B. aktueller Kontoauszug)

3. Informationsblatt der Schule über die Art und den Zeitpunkt der Schulveranstaltung, sowie die Höhe der zu finanzierenden Eigenleistung.

4. Wurden die für die Schulveranstaltung anfallenden Kosten **bereits bezahlt**:

- **Kontoauszug**, auf welchem die Abbuchung des Zahlungsbetrages ersichtlich ist **oder**
 - Zahlungsbestätigung der Schule auf Schulpapier bzw. mit Schulstempel versehen
- Wichtig:** „SB“-Zahlscheinabschnitte gelten **nicht** als Zahlungsbestätigung

Wurden die Kosten für die Schulveranstaltung **noch nicht bezahlt**, wird die Bankverbindung der Schule benötigt, auf welche der Betrag überwiesen werden soll (IBAN).

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

1. die Richtlinien des Landes Salzburg mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
2. die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, vollständig sind und ich eine **auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung des Landes Salzburg unverzüglich zurückzahlen** habe.
3. ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch das Amt der Salzburger Landesregierung zustimme.
4. ich mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden bin.
5. ich bereit bin, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren.
6. ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn oder der/die im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/in oder Lebensgefährten/in verfügungsberechtigt bin/ist.
7. durch die Bekanntgabe meiner (unserer) E-Mail-Adresse bin (sind) ich (wir) einverstanden, dass Erledigungen jedweder Art seitens des Amtes auch auf diesem Wege rechtsverbindlich zugestellt werden können.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Auszug aus den Richtlinien Schulveranstaltungen

Förderungsvoraussetzungen:

Anspruchsberechtigt sind Eltern/Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen im Bundesland Salzburg, wobei eine nach Familiengröße unterschiedliche Einkommensgrenze nicht überschritten werden darf. Gefördert werden Schulveranstaltungen jeglicher Art. Die Förderung des Landes Salzburg wird nur auf Antrag gewährt und gilt für Schulveranstaltungen des laufenden Kalenderjahres. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Einkommensobergrenze (gültig ab 1.1.2020):

Alleinerziehende/r mit einem Kind € 1.425,-- netto mtl.

Familie mit einem Kind € 1.852,50 netto mtl.

Für jedes weitere unversorgte Kind, welches im gemeinsamen Haushalt gemeldet ist, wird die Einkommensgrenze um € 456,-- erhöht.

Familiennettoeinkommen:

Das Familien-Nettoeinkommen im Sinne dieser Richtlinien ist die Summe aller Nettoeinkünfte der Eltern bzw. Elternteile, die im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern leben.

Bei Lebensgemeinschaften ist es die Summe der Einkünfte von Elternteil und Lebensgefährtin.

Zu den Einkünften sind allenfalls hinzuzurechnen:

Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen für Kinder (Alimente, Waisension, Pflegegeld für Pflegekinder), Bezüge aus der Mindestsicherung für den Lebensunterhalt, Notstandshilfe, Krankengeld, RehaGeld, Unfall- und Betriebsrenten, Witve(r)npension, Studienbeihilfe für AntragsstellerIn oder im gemeinsamen Haushalt lebenden EhepartnerIn oder Lebensgefährtin, etc.

Nicht zum Einkommen zählen:

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimentationszahlungen an ein nicht haushaltsangehöriges Kind oder einen früheren Partner bzw. eine frühere Partnerin, Mietzins- und Wohnbeihilfen.

Als Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger gilt grundsätzlich das durchschnittliche aktuelle Einkommen ohne 13. und 14. Bezug, abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer, ohne Familienbeihilfe und jene Beihilfen, die zur Abdeckung oder Pflegebedürftigkeit gewährt werden, wie z.B. Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz oder dem Salzburger Pflegegeldgesetz, etc.

Das aktuelle Einkommen errechnet sich aus den Einkünften jener drei Kalendermonate, die der Antragstellung vorangehen.

Für die übrigen Einkunftsarten gilt das Einkommen gemäß § 2, Abs. 4, Einkommenssteuergesetz 1988 (vermindert um Einkommenssteuer und Sozialversicherungs-Pflichtbeiträge), wobei zur Berechnung der Einkünfte von pauschalierten Land- und ForstwirtInnen die aktuelle Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung herangezogen wird.

Höhe der Förderung:

Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird **pro Kalenderjahr (für Schulveranstaltungen des laufenden Kalenderjahres)** eine Förderung im Ausmaß von höchstens € 220,-- pro im gemeinsamen Haushalt gemeldetem/r SchülerIn gewährt, welche für eine, bzw. mehrere Schulveranstaltungen verwendet werden kann. Diese Förderung darf von Dritten nicht gepfändet und nicht in das pfändbare Einkommen eingerechnet werden.

Auszahlungsmodus:

Die Förderung wird nach Überprüfung und Genehmigung durch das Referat Jugend, Familie, Integration, Generationen bei bereits erfolgter Bezahlung der Eigenleistung auf das Girokonto der Familie überwiesen. Ist die Eigenleistung noch nicht bezahlt erfolgt die Anweisung auf das Konto der Schule.

Rückzahlung der Förderung:

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen. (z. B. **Nichtbekanntgabe von Förderungen anderer Institutionen für diese Schulveranstaltung, ebenso wenn die beabsichtigte Schulveranstaltung nicht stattfindet, bzw. wenn an der Schulveranstaltung nicht teilgenommen wurde**).

Die Summe der Förderungen darf den Betrag der Eigenleistung nicht übersteigen.